

## Kurzanleitung zum Folgeantrag im Netzanschluss-Portal der EWW

Sobald sich der „Antrag dezentrale Einspeisung“ (Hauptantrag) auf den Status „Beauftragt“ geändert hat, haben Sie die Möglichkeit einen Folgeantrag anzulegen.

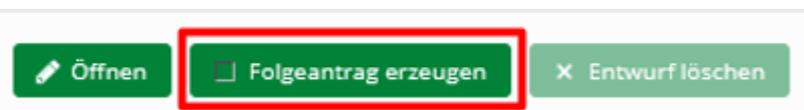
Dieser Schritt ist zwingend erforderlich, damit Sie die Inbetriebnahme oder die Fertigmeldung/Inbetriebsetzung gegenüber der EWW melden können.

Bevor Sie jedoch die Fertigmeldung/Inbetriebsetzung beginnen muss die Inbetriebnahme ebenfalls auf „Beauftragt“ gestellt sein.

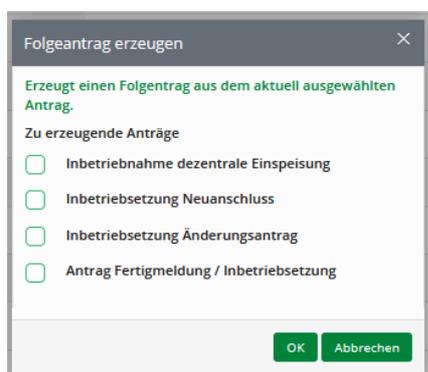
Markieren Sie den Antrag per Klick auf das Auswahlkästchen am Hauptantrag:



Nun wird Ihnen das Feld „Folgeantrag erzeugen“ angeboten. Per Klick öffnet sich ein weiteres Fenster.



In dem dann erscheinenden Fenster können Sie entweder die „Inbetriebnahme dezentrale Einspeisung“ oder die „Fertigmeldung/Inbetriebsetzung“ auswählen.



Kurzerläuterung zum Rollenverständnis:

- Der Hauptantrag kann durch alle Beteiligten (Anlagenbetreiber/Kunde, Anlagenerrichter, Installateur) erzeugt und gestellt werden.
- Der Folgeantrag „Inbetriebnahme dez. Einspeisung“ kann durch Anlagenerrichter oder Installateure erzeugt und gestellt werden.
- Der Folgeantrag „Fertigmeldung/Inbetriebsetzung“ kann ausschließlich durch den Installateur erzeugt und gestellt werden.

Viel Spaß mit unserem Portal.